Begründung

der Gemeinde Stöttwang
für die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplans Nr. 2, „Ortskern Linden“
vom 08.07.2014

Entwurfsverfasser:
Architekturbüro Christian Schlegel
Augsburger Straße 1
87600 Kaufbeuren

Anlage 1: Ausschnitt aus dem einfachen Bebauungsplan Nr. 2, „Ortskern Linden“, in Kraft getreten am 28.08.2006

1. Geltungsbereich

Die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplans Nr. 2, „Ortskern Linden“ umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 509/1 der Gemarkung Linden. Maßgebend ist die Abgrenzung durch die Grundstücksgrenze im Lageplan des zeichnerischen Teils.

2. Veranlassung und Bedarf

Der Grundstückseigentümer beabsichtigt, im nördlichen Bereich des Flurstücks ein Wohngebäude zu errichten.

3. Planungsrechtliche Voraussetzungen

3.1 Übergeordnete Planungen

Der gültige Bebauungsplan wird in den betreffenden Punkten geändert.
Die übergeordneten Planungen sind dadurch nicht betroffen.

3.2 UVP – Richtlinie

Einzelne Vorhaben nach Nr. 18.1 – 18.7 der Anlage 1 zum UVPG sind durch die Änderung nicht vorgesehen. Eine UVP-Pflicht und damit ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB ist somit nicht erforderlich.

4. Planung

Städtebauliche Planungsziele

Beibehaltung der bisherigen Ziele durch:

- Erhaltung und Stärkung der Dorfgebietsnutzung und Verbesserung der vorhanden Dorfstruktur
- Erhaltung von prägenden und dominanten Gebäuden
- Maßvolle bauliche Nachverdichtung zur Stärkung des Ortes
- Beibehalten der zulässigen Anzahl von Wohneinheiten in Wohngebäuden gemäß des bestehenden Flächenschlüssels

Anlage zur Begründung

der Gemeinde Stöttwang
für die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplans Nr. 2, „Ortskern Linden“ vom 08.07.2014 nach §30 Abs.3 BauGB

Betreffender Ausschnitt aus dem bestehenden einfachen Bebauungsplan Nr. 2, „Ortskern Linden“, in Kraft getreten am 28.08.2006

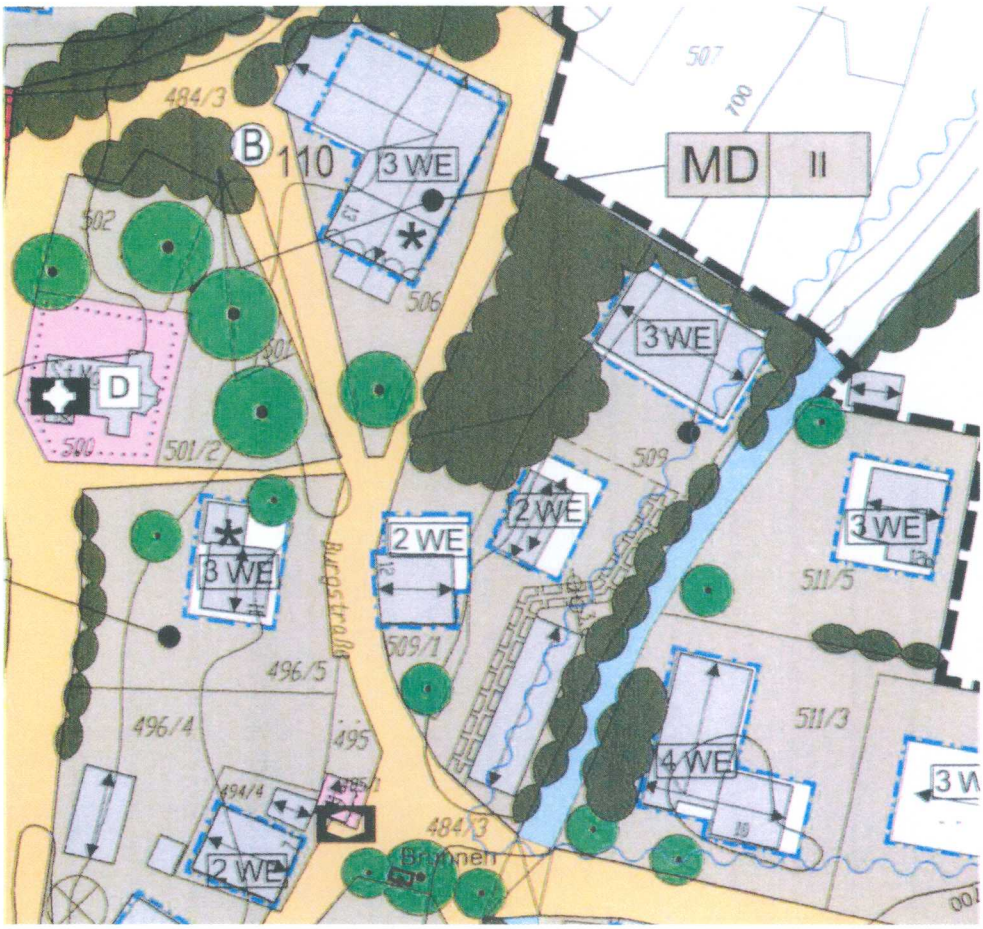

M = 1:1000

Gemeinde Stöttwang

Landkreis Ostallgäu, Regierungsbezirk Schwaben

Zeichnerischer Teil

der Gemeinde Stöttwang

für die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplans Nr. 2, „Ortskern Linden“ nach §30 Abs.3 BauGB

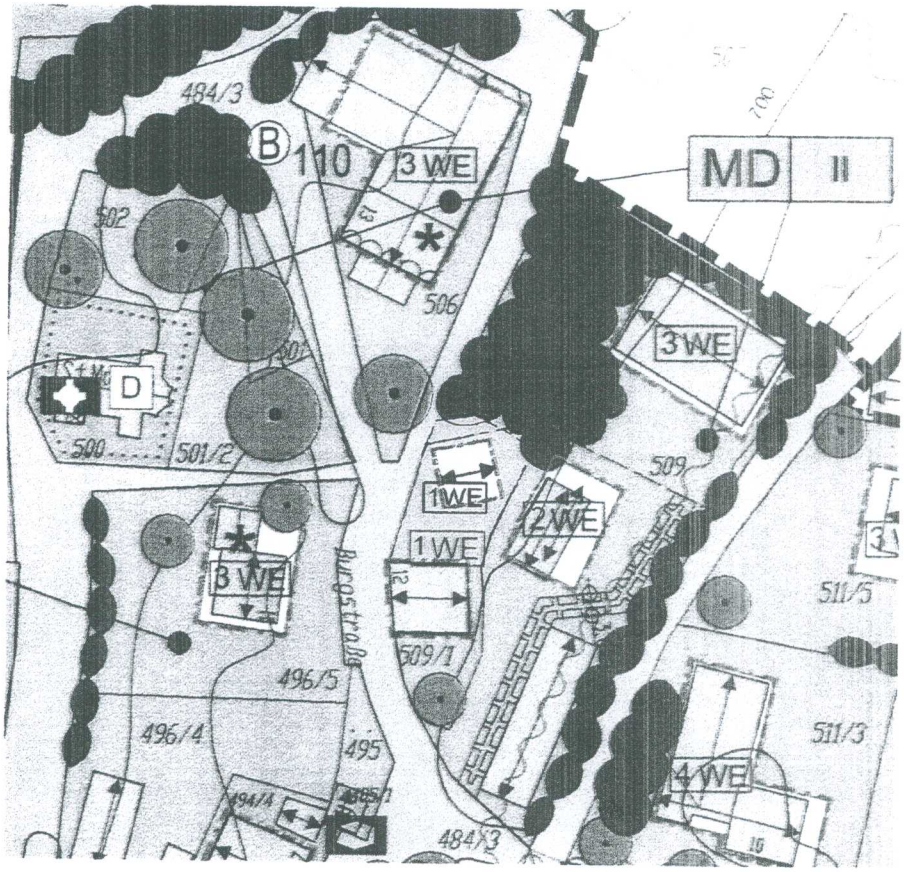

M = 1:1000

2 WE — Anzahl der maximal zulässigen Wohneinheiten, hier zwei

Baugrenzen

zu beteiligende Grundstückseigentümer:

Fl.-Nr. 501, 506:	Rauch Herrmann	Rauch
Fl.-Nr. 496/5:	Bartenschlager Josef	J. Bartenschlager
	Bartenschlager Irmgard	J. Bartenschlager
Fl.-Nr. 509, 509/3, Fl.-Nr. 509/4:	Ellenrieder Martin	

Stöttwang, den _____
GEMEINDE STÖTTWANG

Schlegel, 1. Bürgermeister

Kaufbeuren, den 08.07.2014
Planung:

CHRISTIAN SCHLEGEL
DIPL.-ING. UNIV. ARCHITEKT
Augsburger Straße 1
87600 Kaufbeuren
Tel. 08341 9084327
Fax 08341 9084328